

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2025

An den Regierungsrat und den Kantonsrat des Kantons Schaffhausen zur

Informatik Schaffhausen (ITSH)

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der ITSH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung angewandter Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften sowie den Rechnungslegungsvorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der ITSH unabhängig im Sinne der Verfassung und des Finanzhaushaltsgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht, die Detailzahlen inkl. Kommentare sowie den Antrag zur Verabschiedung der Jahresrechnung, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung

zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

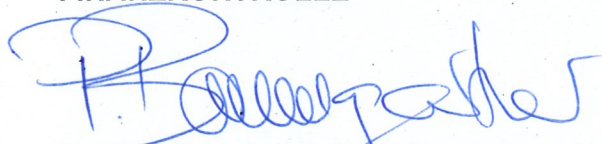
Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen Gesetzen und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der Internen Kontrollen der ITSH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

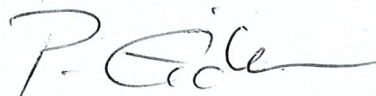
Wir kommunizieren mit der Verwaltungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel bei den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir empfehlen, dem Regierungsrat Antrag auf Verabschiedung und dem Kantonsrat Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

FINANZKONTROLLE



Petra Baumgartner, dipl. Wirtschaftsprüferin
Leitende Revisorin
Stv. Leiterin Finanzkontrolle



Patrik Eichkorn, CIA
Leiter Finanzkontrolle

Schaffhausen, 25. März 2026

Beilage: Unterzeichnete Jahresrechnung 2025



Informatik
Schaffhausen

Jahresrechnung 2025

06.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Bericht	3
1.1 Gesamtergebnis 2025 und Abweichungen gegenüber dem Budget.....	3
1.2 Spezialeffekte.....	4
2 Bilanz	5
3 Erfolgsrechnung - gestufter Erfolgsausweis	6
4 Investitionsrechnung	7
5 Geldflussrechnung	8
6 Anhang	10
6.1 Grundlagen und Grundsätze zur Rechnungslegung	10
6.2 Offenlegung wesentlicher Fehler aus früheren Rechnungsjahren sowie periodenfremder Aufwand und Ertrag ..	15
6.3 Neuerungen in der Berichterstattung 2025	15
6.4 Eigenkapitalnachweis	16
6.5 Rückstellungsspiegel.....	16
6.6 Beteiligungsspiegel.....	17
6.7 Gewährleistungsspiegel.....	17
6.8 Anlagenspiegel.....	17
6.9 Kreditrechtliche Angaben.....	18
6.10 Langfristige Miet- und bestehende Leasingverträge.....	20
7 Detailzahlen inkl. Kommentare	21
8 Antrag	25

1 Bericht

1.1 Gesamtergebnis 2025 und Abweichungen gegenüber dem Budget

Die Erfolgsrechnung 2025 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 1'509'170 Franken ab, der als Schwankungsreserve ins Eigenkapital überführt wurde. Dieses Ergebnis resultiert einerseits aus Mehreinnahmen von 2'802'358 Franken und andererseits aus Mehrausgaben von 1'339'988 Franken gegenüber den jeweiligen Budgetwerten. Im Budget 2025 wurde von einem Ertragsüberschuss von 46'800 Franken ausgegangen.

Einnahmen

- Zu tief budgetierte Projekt-, Auftrags- und Supportdienstleistungen führten zu Mehreinnahmen vor allem beim Kanton, der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen. Bedeutende, erfolgreich durchgeführte Projekte waren die Einführung von M365 in der Stadt Schaffhausen sowie der Start des Pilots beim Kanton, der Abschluss des Umzugs der Abteilungen ins Stadthausgeviert, der weitere Ausbau von CMI in der Verwaltung, die Einführung der Fachapplikation AGS, sowie die Ablösung von Gever PEAK in den Gemeinden.
- Die Tendenz zur Umstellung von ThinClients auf Notebooks bei der Stadt Schaffhausen und bei einigen kantonalen Dienststellen sowie der Umzug einiger Dienststellen führte zu Mehreinnahmen bei der Arbeitsplatz- Finanzierung und den Basisleistungen.

Ausgaben

- Der Personalaufwand übersteigt das Budget 2025 nur leicht um 51'513 Franken (0.5%), was hauptsächlich mit höheren Abgrenzungen für Ferien und Gleitzeit sowie höheren Aufwendungen für Übergangsrenten zu begründen ist.
- Die Überbrückung von Vakanzen wichtiger Schlüsselfunktionen im Bereich IT-Security, Active Directory und Exchange zogen Mehrkosten externer Dienstleister nach sich. Die Rekrutierung der entsprechenden Nachfolgen gestaltete sich 2025 schwierig, da Schaffhausen trotz der Einführung der temporären Lohnmassnahmen, zumindest für Expertenfunktionen einen Standortnachteil aufweist.
- Weiterhin fielen im Bereich Dienstleistungen Mehraufwendungen für Projekte im Rahmen der Transformation der ITSH zum Business-Partner an. Beispiele dafür sind die Einführung des neuen Servicekatalogs, die Weiterentwicklung des Service Managements (ITIL) sowie für das Vertragsmanagement und die Strategieumsetzung.
- Der Ersatz des SHNets, die Vorbereitung der Ausschreibung bzw. der Vergabe der Rechenzentrumdienstleistungen und der flächendeckende Rollout von Windows 11 bei allen Kundinnen und Kunden der ITSH, führten weiterhin zu signifikanten Mehrkosten durch Unterstützungsleistungen von externen Dienstleistern.
- Die Lizenzausgaben für M365 und verbundene Tools und Applikationen überstiegen die zum Budgetzeitpunkt getroffenen Annahmen für den Bezug der Lizenzen über den neuen Softwarelizenzpartner.
- Minderausgaben ergaben sich durch die ressourcenbedingte Verschiebung der Einführung des Security Operation Centers und des Identity Access Managements sowie durch eine geringere Zinsbelastung für das der ITSH vom Kanton Schaffhausen gewährte Darlehen aufgrund des niedrigeren SARON - Zinssatzes.

1.2 Spezialeffekte

- Wie auch im Vorjahr, wurden im Jahr 2025 die Lieferantenrechnungen für alle Kundenprojekte, bei denen die ITSH als Generalunternehmer bzw. Lizenznehmer fungierte, über das Konto 3199 beglichen und über das Konto 4309 vollumfänglich an die jeweiligen Kunden weiterverrechnet (jeweils 1'038'383 Franken). Aufgrund der sich manifestierenden Abweichung zum Budget, werden die Verrechnungen im Ertragsbudget ab dem Jahr 2027 berücksichtigt.
- Aufgrund geplanter Umzüge diverser Kundinnen und Kunden wurden vermehrt Hardware - Kaufkomponenten, vor allem Headsets sowie Tastaturen- und Maussets, beschafft. Da dieses Material erst später zur Verrechnung kommt und der bestehende Lagerwert die Wesentlichkeitsgrenze von 10'000 Franken überschreitet, wurde der per 31.12.2025 bestehende Lagerwert von 50'941 Franken in der Bilanz auf Lager gebucht.
- Für testweise installierte Audio-Video-Systeme wurde im Jahr 2024 vom Lieferanten eine Rechnung für die Hardware und die Installation der Systeme gestellt. Diese wurde von der ITSH zurückgewiesen, da die Rechnungsstellung den erfolgreichen Abschluss des Proof of Concepts voraussetzt und zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung noch keine finale, den Vorgaben der Submission entsprechende, Lösung vorlag. Für die seitens des Lieferanten gestellte Rechnung wurde eine Rückstellung in Höhe von 58'342 Franken gebildet. Durch den Lieferanten wurde die korrekte Rechnung nach Abschluss des Proof of Concepts gestellt. Die Rückstellung wurde entsprechend für die korrekte Rechnung von 39'867 Franken verwendet und der Restbetrag von 18'475 Franken wurde aufgelöst.
- Im Rechnungsjahr 2024 wurde erstmalig die Rechnung für die Lizenzen des Microsoft Enterprise Agreements durch den neuen Lizenzpartner an die ITSH gestellt. Nachträglich hat sich herausgestellt, dass auf der Rechnung eine falsche Rechnungsperiode von drei statt einem Jahr aufgeführt war. Der im Jahr 2024 zu viel abgegrenzte Betrag wurde im Jahr 2025 korrigiert und belastet das aktuelle Geschäftsjahr mit 354'927 Franken.
- Im April 2025 wurde im Rechenzentrum Ebnatring eine Verunreinigung der Hardware mit weissen Partikeln festgestellt. Seitens der ITSH wurden umgehend Untersuchungen und Massnahmen zur Instandsetzung eingeleitet. Die Partikel wurden analysiert und festgestellt, dass es sich um Wandfarbe handelt. Die Hardware im Rechenzentrum ist funktionstüchtig. Die Auswirkungen auf die Jahresrechnung wurden gemäss einem Rechtsgutachten eingeschätzt und entsprechend berücksichtigt. Es bestehen folgende Einflüsse auf die Jahresrechnung der ITSH:
 - Aufgrund des Vorfalls konnte der auf Ende Mai 2025 geplante Auszug der Informatikdienste Winterthur (IDW) in ein neues Rechenzentrum eines anderen Anbieters erst im Dezember vollzogen werden. Daher wurden die Rechenzentrumsdienstleistungen der ITSH durch die IDW länger in Anspruch genommen, was zu Mehrerträgen von 219'207 Franken führte.
 - Aufgrund der vollständigen Funktionstüchtigkeit der Hardware waren keine ausserordentlichen Abschreibungen seitens der ITSH notwendig.
 - Eventuelle Forderungen für bestätigte Schäden der IDW würden unter die Deckung der Haftpflichtversicherung fallen. Der Selbstbehalt der ITSH würde 20'000 Franken betragen. Dieser Betrag wird daher als Eventualverpflichtung in der Jahresrechnung ausgewiesen.
 - Aufgrund des Vorfalls und der dadurch entstandenen besonderen Dringlichkeit zur Sicherstellung der Betriebs- und Versorgungssicherheit wurden die Voraussetzungen für eine freihändige Vergabe gemäss 21 Abs. 2 Bst d IVöB an einen externen Rechenzentrumsdienstleister erfüllt. Der laufende Prozess für die Ausschreibung der Rechenzentrumsdienstleistungen wurde deshalb gestoppt und die Rechenzentrumsdienstleistungen an einen externen Anbieter vergeben.
 - Es wird davon ausgegangen, dass die ITSH im Laufe des Geschäftsjahres 2026 den Transfer realisiert. Daher wurden die bestehenden Rückstellungen für den Rückbau der beiden Rechenzentren von langfristig zu kurzfristig umgebucht. An der Höhe der Rückstellungen für den Rückbau der zwei Rechenzentren gibt es gemäss dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung keinen Anpassungsbedarf.

2 Bilanz

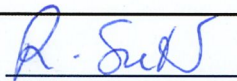
Das im Rechnungsjahr 2025 erzielte Jahresergebnis wurde als Schwankungsreserve in der Position finanzpolitische Reserve ins Eigenkapital verbucht. Weiter zu erwähnen ist die Umbuchung der gebildeten Rückstellungen für den Rückbau der beiden Rechenzentren von lang- zu kurzfristig. Zudem wurde das Finanzierungsleasing der Storage-Infrastruktur vollständig abgeschrieben.

Beträge in Franken		Saldo per 31.12.2025	Saldo per 31.12.2024	Abweichung in Fr.	Abw. in %
1	Aktiven	13'791'397.44	12'321'052.88	1'470'344.56	11.9
10	Finanzvermögen	9'320'233.85	8'239'656.81	1'080'577.04	13.1
101	Forderungen	6'983'389.20	6'315'276.20	668'113.00	10.6
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'285'903.72	1'880'118.24	405'785.48	21.6
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	50'940.93	44'262.37	6'678.56	15.1
14	Verwaltungsvermögen	4'471'163.59	4'081'396.07	389'767.52	9.5
140	Sachanlagen	4'355'392.54	3'859'015.20	496'377.34	12.9
142	Immaterielle Anlagen	115'771.05	222'380.87	-106'609.82	-47.9
2	Passiven	-13'791'397.44	-12'321'052.88	-1'470'344.56	11.9
20	Fremdkapital	-12'005'984.71	-12'044'810.36	38'825.65	-0.3
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-1'926'114.26	-1'717'664.33	-208'449.93	12.1
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-179'505.04	179'505.04	-100.0
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-453'037.45	-418'548.84	-34'488.61	8.2
205	Kurzfristige Rückstellungen	-709'867.00	-117'724.15	-592'142.85	503.0
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-8'750'000.00	-8'750'000.00	-	-
208	Langfristige Rückstellungen	-166'966.00	-861'368.00	694'402.00	-80.6
29	Eigenkapital	-1'785'412.73	-276'242.52	-1'509'170.21	546.3
294	Finanzpolitische Reserve	-1'785'412.73	-276'242.52	-1'509'170.21	546.3
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-	-	-	-

Schaffhausen, 25. März 2026


 Jörg Steinemann
 Präsident Verwaltungskommission ITSH

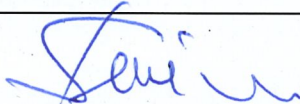

 Barbara Berger
 Geschäftsführerin ITSH

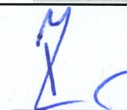

 Romy Suter
 Leiterin Finance & HR ITSH

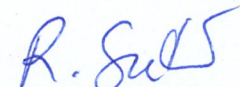
3 Erfolgsrechnung - gestufter Erfolgsausweis

Beträge in Franken		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Abw. RE/BDG 25 in Fr.	Abw. RE/BDG 25 in %
Betrieblicher Aufwand		22'287'237.66	20'851'000.00	19'600'400.69	1'436'237.66	6.9
30	Personalaufwand	9'509'713.25	9'458'000.00	8'797'965.56	51'713.25	0.5
31	Sach- und übriger Aufwand	10'861'649.20	8'642'000.00	8'678'269.43	2'219'649.20	25.7
33	Abschreibungen	1'915'875.21	2'751'000.00	2'124'165.70	-835'124.79	-30.4
35	Einlagen	-	-	-	-	-
36	Transferaufwand	-	-	-	-	-
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
Betrieblicher Ertrag		23'854'157.97	21'051'800.00	20'017'813.66	2'802'357.97	13.3
40	Fiskalertrag	-	-	-	-	-
41	Regalien und Konzessionen	-	-	-	-	-
42	Entgelte	22'801'943.01	21'035'800.00	18'896'391.82	1'766'143.01	8.4
43	Verschiedene Erträge	1'052'214.96	13'000.00	1'061'364.09	1'039'214.96	7'994.0
45	Entnahmen Fonds	-	-	-	-	-
46	Transferertrag	-	3'000.00	60'057.75	-3'000.00	-100.0
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		1'566'920.31	200'800.00	417'412.97	1'366'120.31	680.3
34	Finanzaufwand	57'750.10	154'000.00	143'893.15	-96'249.90	-62.5
44	Finanzertrag	-	-	2'722.70	-	-
Ergebnis aus Finanzierung		-57'750.10	-154'000.00	-141'170.45	96'249.90	-62.5
Operatives Ergebnis		1'509'170.21	46'800.00	276'242.52	1'462'370.21	3'124.7
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'509'170.21	-	276'242.52	1'509'170.21	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis		-1'509'170.21	-	-276'242.52	-1'509'170.21	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-	46'800.00	276'242.52	-46'800.00	-100.0

Schaffhausen, 25. März 2026


 Jörg Steinemann
 Präsident Verwaltungskommission ITSH


 Barbara Berger
 Geschäftsführerin ITSH


 Romy Suter
 Leiterin Finance & HR ITSH

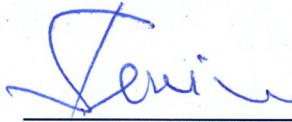
4 Investitionsrechnung


Beträge in Franken		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Abw. R2025 zu B2025 absolut	Abw. R2025 zu B2025 in %
50	Sachanlagen	2'305'643	2'270'000	1'979'952	35'643	1.6
5040	Hochbauten	-	-	-	-	-
5060	Mobilien	2'305'643	2'270'000	1'979'952	35'643	1.6
52	immaterielle Anlagen	-	150'000	86'189	-150'000	-100.0
5200	Software	-	150'000	86'189	-150'000	-100.0
Nettoinvestitionen		2'305'643	2'420'000	2'066'141	-114'357	-4.7

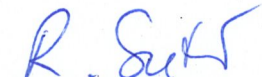
Hinweise

- Die Aktivierung für Investitionen für den IT-Betrieb erfolgt unabhängig eines Mindestwertes. Investitionen für den Eigenbedarf der ITSH werden ab 100'000 Franken aktiviert (Art. 11 Rechnungslegungsreglement)
- Beim ausgewiesenen Budget handelt es sich um das rechtskräftig abgenommene Budget des Kantonsrats. Die konkreten Investitionsprojekte werden unterjährig auf der Basis der geplanten IT-Investitionen bei Kanton, Stadt und den Gemeinden definiert. Die Genehmigung der Investitionsprojekte sowie die Kenntnisnahme der Betriebskredite der ITSH erfolgt inklusive der Beträge unterjährig durch die Verwaltungskommission. Daher kann es zu signifikanten Abweichungen zwischen Rechnung und Budget kommen (Art. 4 sowie Art. 7 Abs. 4 Rechnungslegungsreglement).
- Die Investitionen in Mobilien liegen auf Budgetniveau. Die Abweichung bei den Investitionen in immaterielle Anlagen erklärt sich durch die Verschiebung der Einführung eines IT-Finanztools bei der ITSH.

Schaffhausen, 25. März 2026


 Jörg Steinemann
 Präsident Verwaltungskommission ITSH


 Barbara Berger
 Geschäftsführerin ITSH


 Romy Suter
 Leiterin Finance & HR ITSH

5 Geldflussrechnung

Beträge in Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Operative Tätigkeit		
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung	-	-
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge	2'124'165.70	1'915'875.21
+ Wertberichtigungen von Darlehen und Beteiligungen VV	-	-
- / + Verluste (+) / Gewinne (-) aus Verkauf Finanzvermög. bzw. Kursverluste / Kursgewinne (Kontengruppen 107 und 108)	-	-
- / + Zunahme (-) / Abnahme (+) Forderungen	-240'571.95	-668'113.00
- / + Zunahme (-) / Abnahme (+) Aktive Rechnungsabgrenzung	-337'140.77	-405'785.48
- / + Zunahme (-) / Abnahme (+) Vorräte und angefangene Arbeiten	-44'262.37	-6'678.56
+ / - Zunahme (+) / Abnahme (-) Laufende Verbindlichkeiten	496'127.92	-377'191.08
+ / - Zunahme (+) / Abnahme (-) Passive Rechnungsabgrenzung	79'076.54	34'488.61
+ / - Zunahme (+) / Abnahme (-) Rückstellungen	-120'858.85	-102'259.15
+ / - Einlagen (+) / Entnahmen (-) aus Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen im Fremd- und Eigenkapital	-	-
- Entnahme / Auflösung Vorfinanzierungen	-	-
- Entnahme / Auflösung Anteil Aufwertungsreserve	-	-
- Entnahme / Auflösung Neubewertungsreserve FV	-	-
+ Zuweisung an finanzpolitische Reserve	276'242.52	1'509'170.21
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	2'232'778.74	1'899'506.76
Investitions- und Anlagetätigkeit		
+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-
+ Rückzahlung von Darlehen	-	-
+ Übertragung von Beteiligungen	-	-
+ Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-
+ Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-

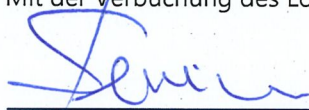
Fortsetzung Geldflussrechnung

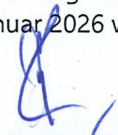
Beträge in Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Liquiditätswirksame Einnahmen der IR	-	-
- Sachanlagen	1'979'951.75	2'305'642.73
- Immaterielle Anlagen	86'189.45	-
- Darlehen	-	-
- Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-
- Eigene Investitionsbeiträge	-	-
- Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-
Liquiditätswirksame Ausgaben der IR	2'066'141.20	2'305'642.73
+ Korrektur nicht liquiditätswirksamer Grundstückübertrag vom FV ins VV	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'066'141.20	-2'305'642.73
+ / - Zunahme (-) / Abnahme (+) Finanzanlagen FV	-	-
+ / - Zunahme (-) / Abnahme (+) Sachanlagen FV	-	-
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-	-
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'066'141.20	-2'305'642.73
Finanzierungstätigkeit		
+ / - Zunahme (+) / Abnahme (-) langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'569'156.52	-
+ / - Zunahme (+) / Abnahme (-) kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'932'181.92	-179'505.04
+ / - Zunahme (+) / Abnahme (-) Ausschüttung Eigenkapital	-5'402'958.12	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'765'983.52	-179'505.04
Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen ¹	-2'599'345.98	-585'641.01
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen ²	-560'311.40	-1'145'952.41

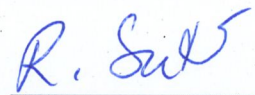
¹ Die Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen entsprechen den Veränderungen des Kontokorrentkontos.

² Die Position flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen entsprechen dem Bestand des Kontokorrentkontos per 31.12.2025. Im Jahr 2025 gibt es eine Differenz zur Veränderung der flüssigen Mittel von 300 Franken. Dies ist auf eine Nachzahlung von Kinderzulagen durch die SVA zurückzuführen, die nicht mehr im Dezemberlohnlauf berücksichtigt werden konnte. Mit der Verbuchung des Lohnlaufs von Januar 2026 wird dieser Unterschied ausgeglichen.

Schaffhausen, 25. März 2026


 Jörg Steinemann
 Präsident Verwaltungskommission ITSH


 Barbara Berger
 Geschäftsführerin ITSH


 Romy Suter
 Leiterin Finance & HR ITSH

6 Anhang

6.1 Grundlagen und Grundsätze zur Rechnungslegung

6.1.1 Regelwerk

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem per 1.1.2024 erlassenen Rechnungslegungsreglement und 2025 leicht revidierten Rechnungslegungsreglement für die Informatik Schaffhausen erstellt.

Das Rechnungslegungsreglement wurde im Einklang mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz sowie der kantonalen Finanzhaushaltsverordnung erstellt. Abweichungen zum FHG und zur FHV sind im Rechnungslegungsreglement gekennzeichnet. Diese beziehen sich hauptsächlich auf Unterschiede bei der Zuständigkeit von Organen sowie Wertgrenzen bei beispielsweise Investitionen und Abgrenzungen. Die Unterschiede zwischen Finanzhaushaltsgesetz und Rechnungslegungsreglement, die die Jahresrechnung der ITSH im Detail betreffen werden unter Punkt 6.1.4.1 erläutert.

Als Rechnungslegungsstandard für die Informatik Schaffhausen wurde durch die Verwaltungskommission das harmonisierte Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) definiert (Art. 1 Abs. 3 Rechnungslegungsreglement in der ITSH). Die Empfehlungen von HRM2 wurden in der Jahresrechnung mit den unter Punkt 6.1.4.3 erwähnten Abweichungen umgesetzt.

Die Rechnungslegung vermittelt ein Bild, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht (Art. 1 Abs. 2 Rechnungslegungsreglement in der ITSH). Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit (Art. 1 Abs. 4 Rechnungslegungsreglement in der ITSH).

Die Jahresrechnung enthält:

- a) die Bilanz,
- b) die Erfolgsrechnung,
- c) die Investitionsrechnung,
- d) die Geldflussrechnung,
- e) den Anhang

6.1.2 Bilanzierungsgrundsätze

Gemäss Artikel 17 des Rechnungslegungsreglements der ITSH, gelangen die Bilanzierungsgrundsätze gemäss Art. 29 FHG zur Anwendung:

- Vermögenswerte im Finanzvermögen sind zu bilanzieren, wenn sie einen künftigen, wirtschaftlichen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.
- Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen sind zu bilanzieren, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen, öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.
- Verpflichtungen werden bilanziert, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.
- Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist.

Die Aufwände und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung werden grundsätzlich in demjenigen Rechnungsjahr erfasst, in dem sie verursacht werden (Art. 25 Rechnungslegungsreglement):

- a) Rechnungsabgrenzungen werden vorgenommen, wenn der einzelne Geschäftsvorfall mehr als CHF 10'000.00 beträgt.
- b) Rückstellungen werden gebildet, wenn die Höhe schätzbar ist und mehr als CHF 10'000.00 beträgt, der Ursprung der Verpflichtung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist.
- c) Für die Rechnungsabgrenzungen gelten die nachfolgenden Grundsätze:
 - Unter einem Geschäftsvorfall versteht die ITSH den Totalbetrag der Rechnung.
 - Die Abgrenzungen werden monatsgenau berechnet.
 - Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben werden per Stichtag in der Bilanz als Rechnungsabgrenzung verbucht. Für die Berechnung der Abgrenzung werden die Sozialversicherungsansätze gemäss Vorgaben des kantonalen Personalamtes angewendet.

6.1.3 Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Bewertung des Fremdkapitals und des Finanzvermögens

Gemäss Art. 17 des Rechnungslegungsreglements der ITSH gelangen die Artikel 29 bis 31 des FHG sowie sinngemäss die Ausführungsbestimmungen der FHV zur Anwendung. Somit gilt für die Bewertung des Fremdkapitals und des Finanzvermögens Artikel 30 FHG:

Das Fremdkapital und das Finanzvermögen werden unter Vorbehalt von Abs. 2 zum Nominalwert bewertet.

Anlagen im Finanzvermögen werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungskosten bewertet. Erfolgt der Zugang ohne Kosten, wird zum Verkehrswert im Zeitpunkt des Zugangs bewertet. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag, wobei eine systematische Neubewertung der Finanzanlagen jährlich, der übrigen Anlagen mindestens alle zehn Jahre stattfindet.

Ist bei einer Position des Finanzvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Bewertung und Abschreibung des Verwaltungsvermögens

Gemäss Art. 18 des Rechnungslegungsreglements der ITSH, erfolgt die Bewertung des Verwaltungsvermögens nach folgenden Regeln:

- a) Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bilanziert; Entstehen keine Kosten bzw. wurde kein Preis bezahlt, wird der Verkehrswert als Anschaffungskosten bilanziert.
- b) Anlagen des Verwaltungsvermögens, die einem Wertverzehr unterliegen, werden ordentlich, je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer, abgeschrieben. Die Abschreibungssätze werden im Rechnungslegungsreglement und in Einklang mit dem Rechnungslegungsmodell definiert.
- c) Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Nutzungsdauer des Verwaltungsvermögens

Gemäss Rechnungslegungsreglement Art. 19 werden die Anlagen des Verwaltungsvermögens linear über die folgende Nutzungsdauer abgeschrieben:

- a) Gebäude, Hochbauten: 25 Jahre
- b) Rechenzentrumsbauten (USV, Lüftungsanlagen, Dieselaggregate): 10 Jahre
- c) Mobiliien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge: 5 Jahre
- d) Immaterielle Anlagen, Software: 5 Jahre
- e) Informatik- und Kommunikationssysteme inklusive Telefonanlagen, Netzwerk, Server- und Storage Infrastrukturen: 5 Jahre
- f) Client Hardware: 4 Jahre (Übergangsbestimmung gemäss Art. 36 Rechnungslegungsreglement: Für die Abschreibung der Clients gemäss Servicekatalog wird eine Übergangsfrist von zwei Jahren ab Inkraftsetzung dieses Reglements gewährt, während derer sie auf 5 Jahre abgeschrieben werden dürfen).

Nicht abgeschrieben werden: Grund und Boden, Anlagen im Bau, Darlehen und Grundkapitalien.

Die Abschreibungen beginnen im Jahr der Nutzung der Anlage. Im ersten Jahr der Nutzung wird eine ganze Jahresabschreibung vorgenommen.

Zusätzliche Abschreibungen zur Bildung finanzpolitischer Reserven sind nicht vorgesehen.

Die Abschreibungen für die Stahlgiesserei (Gebäude, Hochbauten) werden analog der Dauer des Mietvertrages über 20-Jahre abgeschrieben.

Die Abschreibungen für die Rechenzentrum-Infrastrukturen werden analog der Dauer des jeweiligen Mietvertrages abgeschrieben (Rechenzentrum UVM: Mietende 31.12.2027; Rechenzentrum Ebnatring: 31.12.2032).

6.1.4 Abweichungen gegenüber Rechnungslegungsreglement, kantonaler Gesetzgebung und HRM2

6.1.4.1 Abweichungen des Rechnungslegungsreglements gegenüber FHG und FHV

Abweichungen des Rechnungslegungsreglements vom FHG sowie von der FHV sind im Rechnungslegungsreglement gekennzeichnet und betreffen insbesondere Unterschiede bei der Zuständigkeit der Organe sowie Wertgrenzen. Weiterhin wurden Artikel des FHG, die für die ITSH nicht relevant sind, nicht ins Rechnungslegungsreglement übernommen und finden somit keine Anwendung. Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen des Rechnungslegungsreglements gegenüber FHG und FHV, die Jahresrechnung betreffend, aufgeführt. Abweichungen, die Bewilligungsorgane von Budget, Ausgaben und die Jahresrechnung betreffend, sind durch das ITSHG vorgegeben. Auf ihre Aufführung wird daher verzichtet.

Finanzkennzahlen und Finanzpolitische Beurteilung

Mit der Revision des Rechnungslegungsreglements der ITSH im Jahr 2025, wird auf den Ausweis von finanzpolitischen Kennzahlen in der Jahresrechnung verzichtet. Es hat sich gezeigt, dass die Kennzahlen, die durch das FHG vorgegeben werden, für die ITSH teilweise nur modifiziert berechnet werden können und gleichzeitig für den Bilanzleser wenig Aussagekraft bieten. Im Reglement wurde neu festgelegt, dass die Verwaltungskommission der ITSH aussagekräftige Kennzahlen für den Ausweis im Geschäftsbericht festlegen kann (Art. 3 Rechnungslegungsreglement).

Finanzierungstransparenz

Die Finanzierungstransparenz von Ausgaben und Investitionen wird über die Preiskalkulation sowie über die Kenntnisnahme bzw. Genehmigung der Betriebs- und Projektkredite durch die Verwaltungskommission sichergestellt (Art. 4 Rechnungslegungsreglement). Dies ersetzt die, gemäss Art. 7 FHG vorgeschriebene, Vorlagen und Anträge mit Ausweis der Finanzierung sowie der wesentlichen Auswirkungen auf den Finanzplan.

Funktionale Gliederung

Die funktionale Gliederung wird nicht ausgewiesen, da für die ITSH die funktionale Betrachtung keine zusätzlichen Erkenntnisse für die Bewertung der finanziellen Performance liefert. Weiterhin haben die einzelnen Funktionen im Vergleich zu den Gesamtausgaben eine sehr geringe finanzielle Auswirkung, so dass eine detaillierte funktionale Gliederung keinen Mehrwert bringt. (Art. 20 Abs. 3 Rechnungslegungsreglement).

Investitionsrechnung

Für die Investitionsrechnung wird ein Budget erstellt. Dieses hängt von den geplanten IT-Investitionen bei Kanton, Stadt und den Gemeinden ab und stellt zum Zeitpunkt der Budgetierung eine Einschätzung dar. Die Genehmigung der Investitionsprojekte sowie die Kenntnisnahme der Betriebskredite der ITSH erfolgt inklusive der Beträge unterjährig durch die Verwaltungskommission. Daher kann es zu signifikanten Abweichungen zwischen Rechnung und Budget kommen (Art. 4 sowie Art. 7 Abs. 4 Rechnungslegungsreglement).

Abweichende Wertgrenzen und Abschreibungsdauer

Abweichend zum FHG erfolgt gemäss Art. 11 des Rechnungslegungsreglements die Aktivierung für Investitionen für den IT-Betrieb unabhängig eines Mindestwertes.

Investitionen für den Eigenbedarf der ITSH werden ab 100'000 Franken aktiviert (statt 200'000 Franken gemäss Art. 13 FHG).

Rückstellungen werden, wie Rechnungsabgrenzungen, ab einer Höhe von 10'000 Fr. gebildet (statt 100'000 Franken gemäss §9 FHV).

Vorjahreskorrekturen werden ab einer Grenze von 10'000 Franken offengelegt (Art 13 Abs. i Rechnungslegungsreglement).

Die für die ITSH geltende Nutzungsdauer der verschiedenen Kategorien des Verwaltungsvermögens weichen leicht von denen der in §11FHV vorgegebenen ab und sind detailliert im Kapitel 6.1.3 Bewertungsgrundsätze aufgeführt.

Bilanzfehlbeträge und Schwankungsreserve

Das ITSH-Gesetz sieht vor, dass allfällige Gewinne der ITSH in eine Schwankungsreserve eingelegt werden, um Defizitausgleiche durch den Kanton als Eigner zu vermeiden (Art. 19 ITSHG).

Wird die vom Regierungsrat gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB) vom 31.10.2023 festgesetzte Limite von 50 % des Fremdkapitals (Darlehen für Investitionen) und somit die Gesamtsumme von 1.5 Millionen Franken überschritten, ist die ITSH aufgefordert, Preisnachlässe zu beschliessen. Der Bestand wird nominal geführt und unterliegt keiner Bewertung. Die Offenlegung des Bestands und der Bestandsänderung erfolgt im Eigenkapitalnachweis im Anhang der Jahresrechnung. Wird diese Limite erreicht, so ist die ITSH vom Gesetz gezwungen, eine Preisanpassung ihrer Produkte vorzunehmen, so dass eine indirekte Rückerstattung der Gewinne über die Preise an die Kunden erfolgt (Art. 10 Rechnungslegungsreglement).

Bei Bilanzfehlbeträgen kommt zusätzlich die Vereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und der Stadt Schaffhausen vom 16. März 2021 über die Auflösung der Vereinbarung über die E-Government- und Informatikstrategie sowie den gemeinsamen Informatikbetrieb vom 9. /16. November 2010 (SHR 172.601) und über die künftige Zusammenarbeit im Informatikbereich zum Tragen (vgl. Art. 5 Abs. 4 der Vereinbarung: Die Stadt sichert dem Kanton zu, für 7 Jahre allfällige, nicht durch die Schwankungsreserve gedeckte Defizite anteilig zum Bestellvolumen bis kumuliert maximal 100'000.-- Franken mitzutragen) (siehe Art. 9 Abs. 2 Rechnungslegungsreglement).

6.1.4.2 Abweichungen der Jahresrechnung 2025 zum Rechnungslegungsreglement

Gemäss den Übergangsbestimmungen des Rechnungsreglements werden bis zur Einführung des neuen Servicekatalogs die Clientinfrastruktur wie bisher über 5 Jahre, statt über 4 Jahre abgeschrieben. Der Wechsel auf eine 4-jährige Abschreibungsdauer ist ab dem Jahr 2027 vorgesehen.

Weiterhin bestand im Rechnungsjahr 2025 kein umfassendes internes Kontrollsystem (IKS) für die ITSH. Die Entwicklung eines IKS im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit der Finanzverwaltung und dem Tiefbauamt wurde für das Jahr 2025 angestrebt, konnte jedoch aufgrund der Verschiebung des Projekts seitens der Finanzverwaltung, nicht umgesetzt werden. Seitens der Finanzdirektion wurde der ITSH im Januar 2026 mitgeteilt, dass die ITSH aufgrund ihrer eigenen Rechnung nicht als Pilotorganisation geeignet ist. Auf Basis des vorgesehenen Prozesses bei der Finanzverwaltung wird ein Plan für die Erarbeitung und Einführung eines IKS für die ITSH im Jahr 2026 erarbeitet. Es kommt gemäss Art. 36 Rechnungslegungsreglement die Übergangsbestimmung zum Tragen, dass für die Bestimmung der Vorgaben der Verwaltungskommission an das interne Kontrollsystem und der Definition der notwendigen Kontrollen sowie des Reports eine Übergangsfrist von drei Jahren gewährt wird.

Gemäss Art. 23 des Rechnungslegungsreglements der ITSH ist das Führen einer Kosten- und Leistungsrechnung vorgesehen, die auf dem Servicekatalog und dessen Kostenkalkulation basiert. Für die Services der ITSH an ihre Kundinnen und Kunden bestehen bereits Kostenkalkulationen. Auch wird eine Kostenrechnung im NSP im Anschluss an den Abschluss der Jahresrechnung abgebildet. Dennoch entspricht das derzeitige Vorgehen nicht genau den Anforderungen des Rechnungslegungsreglements. Die Einführung eines neuen Servicekatalogs mit entsprechenden Kalkulationen der Kosten ist in Vorbereitung und wird mit der Budgetierung für das Jahr 2027 eingeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der derzeit bestehende Produktkatalog sowie die bestehenden Kalkulationen als Grundlage beibehalten.

6.1.4.3 Abweichung des Rechnungslegungsreglements und der Jahresrechnung 2025 zu HRM2

Abschreibung von HRM1 auf HRM2 übernommenen Anlagen

Für die von HRM1 auf HRM2 übernommenen Anlagen ist gemäss FHV im Anhang 1 eine Restnutzungsdauer von mehrheitlich 5 bzw. 10 Jahren beginnend am 01.01.2018 definiert. Die ITSH schreibt diese Anlagen, sofern noch in Betrieb, jedoch über eine kürzere Laufzeit ab (der Aufwand ist zu hoch und der Bestand der Sachanlagen zu tief ausgewiesen). Somit weicht die angewendete Abschreibungspolitik vom FHV ab und beeinflusst das Abschlussjahr 2025. Ab dem Geschäftsjahr 2026 sind alle aus HRM1 übernommenen Anlagen abgeschrieben.

Investitionsrechnung und funktionale Gliederung

Gemäss Art 20 des Rechnungslegungsreglements werden folgende Abweichungen von den Grundsätzen des HRM2 definiert:

- Die Investitionsrechnung wird erst mit der Jahresrechnung dem Kantonsrat vorgelegt und genehmigt.
- Die funktionale Gliederung wird gemäss Rechnungslegungsreglement nicht ausgewiesen (Art. 20)
- Die ersten vier Positionen des Kontenrahmens gemäss HRM2 sind für den Kontenplan verbindlich.

Unterkontengruppen der Kontengruppe 424 "Benützungsgebühren und Dienstleistungen"

Die ITSH nutzt für die Verbuchung der Erträge ihrer Kundinnen und Kunden diverse Unterkontengruppen in der Kontengruppe 424 "Benützungsgebühren und Dienstleistungen". HRM2 sieht generell das Konto 4240 "Benützungsgebühren und Dienstleistungen" vor. Die Abbildung der Kundenstruktur, die derzeit auf den Konten mit Kontennummern 4241xx-4249.xx realisiert wurde, weicht somit von den Vorgaben durch HRM2 ab. Aufgrund der bestehenden Kostenrechnung wäre eine Anpassung der Konten sehr arbeitsintensiv und würde Vorjahresvergleiche erschweren. Da die genutzten Konten derzeit nicht anderweitig belegt sind, besteht keine Einschränkung der Lesebarkeit der Jahresrechnung. Die Anpassung der Kontenstruktur wird im Rahmen der Einführung des neuen Servicekatalogs überprüft, da dann auch die bestehende Kostenrechnung angepasst werden müsste.

6.2 Offenlegung wesentlicher Fehler aus früheren Rechnungsjahren sowie periodenfremder Aufwand und Ertrag

6.2.1 Korrektur und Offenlegung von wesentlichen Fehlern aus früheren Rechnungsjahren in der Rechnung 2025

Die Wesentlichkeitsgrenze für die Offenlegung von Korrekturen oder Fehlern aus dem vorherigen Rechnungsjahr beträgt 10'000 Franken pro Geschäftsfall (Rechnungslegungsreglement Artikel 13i). Folgender Fehler aus dem Rechnungsjahr 2024, der nicht korrigiert wurde, ist somit offenzulegen:

- Im Rechnungsjahr 2024 wurde erstmalig die Rechnung für die Lizenzen des Microsoft Enterprise Agreements durch den neuen Lizenzpartner SoftwareOne in Höhe von 912'668.95 Franken an die ITSH gestellt. Auf der Rechnung wurde durch den Lieferanten ein Zeitraum von drei Jahren, d. h. vom 01.06.2024 bis zum 31.05.2027 ausgewiesen. Die Rechnung wurde entsprechend des angegebenen Zeitraums abgegrenzt. Bei der Zustellung der neuen Rechnung im Jahr 2025 hat sich herausgestellt, dass sich der ausgewiesene Zeitraum auf die Vertragsdauer bezog und der Rechnungsbetrag auf den Zeitraum von nur einem Jahr, d. h. für die Periode vom 01.06.2024 bis zum 31.05.2025. Dies resultierte in einer zu hohen Abgrenzung im Jahr 2024 in die Folgejahre in Höhe von 354'926.80 Franken. Der Fehler wurde im Geschäftsjahr 2025 korrigiert. Entsprechende Kontrollen zur Vermeidung des Fehlers in der Zukunft wurden definiert und ab dem Geschäftsjahr 2025 implementiert.

6.2.2 Periodenfremde Aufwände und Erträge

Es werden periodenfremde Aufwendungen und Erträge ab einer Höhe von 10'000 Franken offengelegt.

- Im Rechnungsjahr 2025 wurden, im Rahmen des Umzugs von Bereichen und Abteilungen der Stadt Schaffhausen ins Stadthausgeviert im Jahr 2024, Restwerte für die vorzeitige Rückgabe von Mietkomponenten (ThinClients, Notebooks, Monitore, Telefone) erst im Jahr 2025 verrechnet. Grund dafür ist, dass sich die Geräte bei der ITSH drei Monate in Quarantäne befinden, in denen die Nutzenden bei Bedarf auf ihr bisheriges Gerät zurückgreifen können. Die Nachverrechnung der Restwerte für Geräte, die Ende des Jahres 2024 zurückgegeben wurden, betrug 25'749.00 Franken. Weiterhin wurden Kaufkomponenten (Headsets, Maus und Tastatur), die Ende Dezember an Mitarbeitende im Stadthausgeviert ausgegeben wurden, im Jahr 2025 mit einem Gesamtbetrag von 27'657.20 Franken nachverrechnet. Beide Sachverhalte führten zu periodenfremden Erträgen von insgesamt 53'406.20 Franken.
- Seitens SoftwareOne wurde im April 2025 nachträglich eine Rechnung für die Wartung des Windows Server DataCenters in Höhe von 111'218.80 Franken für den Zeitraum vom 01.06.2024 bis 31.05.2027 gesendet. Dies führte zu periodenfremden Aufwendungen für 2024 in der Jahresrechnung 2025 von 21'625.88 Franken.

6.3 Neuerungen in der Berichterstattung 2025

Kein Ausweis finanzpolitischer Kennzahlen

Im Jahr 2024 wurde für die finanzpolitische Beurteilung der ITSH, in Abweichung zu Art. 5 FHG, die Kennzahlen Nettoverschuldungsquotient, Zinsbelastungsanteil sowie der Investitionsanteil ausgewiesen. Die gemäss FHG zusätzlich auszuweisenden Kennzahlen Nettoschuld in Franken je Einwohner, Selbstfinanzierungsanteil, Kapitaldienstanteil, Bruttoverschuldungsanteil sowie der Selbstfinanzierungsgrad wurden nicht publiziert, da diese für den Bilanzleser keinen Mehrwert bieten.

Mit der Revision des Rechnungslegungsreglements der ITSH im Jahr 2025, wird auf den Ausweis von finanzpolitischen Kennzahlen in der Jahresrechnung aus den in Kapitel 6.1.4.1 aufgeführten Gründen verzichtet.

6.4 Eigenkapitalnachweis

Wie in Punkt 1.1. beschrieben, wurde das im Rechnungsjahr 2025 erzielte Jahresergebnis der ITSH gemäss Art. 10 des Rechnungslegungsreglements als Schwankungsreserve als finanzpolitische Reserve verbucht.

Nr.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2024	Erhöhung 2025	Reduktion 2025	Bestand per 31.12.2025
290	Selbstfinanzierungen im Eigenkapital	0.00			0.00
291	Fonds im Eigenkapital	0.00			0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00			0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00			0.00
294	Finanzpolitische Reserve	276'242.52	1'509'170.21		1'785'412.73
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen (Einführung HRM2)	0.00			0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00			0.00
298	Übriges Eigenkapital	0.00			0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	0.00			0.00
Total					1'785'412.73

6.5 Rückstellungsspiegel

Nr.	Konto	Bezeichnung	Bestand 31.12.2024	Bildungen inkl. Erhöhungen	Verwendungen	Auflösungen	Umbuchungen lang-/kurzfristig	Bestand per 31.12.2025
1	2055.00	Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit ¹	58'342.15	0.00	-39'867.00	-18'475.15	0.00	0.00
2	2056.10	Kurzfristige Rückstellung Übergangsrenten ²	59'382.00	33'628.00	-77'545.00	0.00	44'402.00	59'867.00
3	2058.00	Kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung ³	0.00	0.00	0.00	0.00	650'000.00	650'000.00
4	2086.10	Langfristige Rückstellung Übergangsrente ⁴	75'368.00	0.00	0.00	0.00	-44'402.00	30'966.00
5	2088.00	Langfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung ⁵	786'000.00	0.00	0.00	0.00	-650'000.00	136'000.00
Total			979'092.15	33'628.00	-117'412.00	-18'475.15	0.00	876'833.00

Fortsetzung Rückstellungsspiegel

- ¹ Im Rechnungsjahr 2024 wurde eine Rückstellung für eine Lieferantenforderung in Höhe von 58'342.15 Franken gebildet. Die Rechnung des Lieferanten an die ITSH wurde aufgrund des fehlenden Abschlusses des Proof of Concepts der Audio-Video-Systeme zurückgewiesen, aber seitens des Lieferanten im Jahr 2024 nicht storniert. Im Jahr 2025 wurde die Rechnung durch den Lieferanten storniert und eine neue, korrekte Rechnung nach Abschluss des Proof of Concepts in Höhe von 39'867 Franken gestellt. Die Rückstellung wurde für die Begleichung des Rechnungsbetrags nach Abschluss des Proof of Concepts verwendet und der Restbetrag in Höhe von 18'745.15 Franken aufgelöst.
- ² Zusätzliche Mitarbeitende in Frühpension (nur kurzfristige Rückstellungen zu bilden).
- ³ Aufgrund des geplanten Outsourcings der Rechenzentrumsdienstleistungen im Jahr 2026 wurden die Rückbauverpflichtungen von langfristig zu kurzfristig umgebucht.
- ⁴ Zusätzliche Mitarbeitende in Frühpension.
- ⁵ Aufgrund des geplanten Outsourcings der Rechenzentrumsdienstleistungen im Jahr 2026 wurden die Rückbauverpflichtungen von langfristig zu kurzfristig umgebucht. Rückbauverpflichtungen bei Beendigung der Nutzung bestehen ebenso beim Mietvertrag für die Stahlgiesserei.

6.6 Beteiligungsspiegel

Die ITSH verfügt über keinerlei Beteiligungen an Dritten.

6.7 Gewährleistungsspiegel

Eventualverpflichtungen	Höhe in Franken	Wahrscheinlichkeit des Eintretens
Baloise Versicherungen (Selbstbehalt für eventuell bestätigte, aber über die Haftpflichtversicherung abgedeckte Schäden der Hardware der Informatikdienste Winterthur aufgrund von Farbpartikeln)	20'000 Franken	gering

6.8 Anlagenspiegel

6.8.1 Anlagenspiegel - Finanzvermögen

Die ITSH verfügt über keine Anlagen im Finanzvermögen.

6.8.2 Anlagenspiegel des Verwaltungsvermögens

Im Berichtsjahr sind keine Veränderungen der Schätzungsmethoden von Restwerten, Wiederinstandstellungskosten sowie von Abschreibungsmethoden, welche die laufende Periode oder künftige Perioden beeinflussen, zu verzeichnen. Auch erfolgten keine Wertaufholungen oder Umgliederungen. Es bestehen keine verpfändeten Aktiven.

Wie bereits in den offengelegten Abweichungen zum Rechnungslegungsreglement darlegt, erfolgte im Rechnungsjahr 2025 die Abschreibung der Client-Hardware, wie bisher für 5 Jahre. Die im Rechnungslegungsreglement festgelegte Abschreibungsdauer von 4 Jahren wird mit der Einführung des neuen Servicekatalogs mit Budget 2027 angewendet.

Die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Werte für das Finanzierungsleasing des Storage wurden manuell ergänzt, da diese im Buchhaltungssystem NSP nur in der Finanzbuchhaltung, nicht jedoch in der Anlagebuchhaltung verfügbar sind. Aufgrund der Anpassung des Mehrwertsteuersatzes von 2023 auf 2024 hat sich die jährliche Abschreibung von 361'687.00 auf 363'025.40 erhöht. Aufgrund des geringen Effekts wurde auf eine Aufwertung der Anlage verzichtet und die Differenz in Höhe von 2'066.77 Franken per Ende 2025 bereinigt.

Fortsetzung Anlagespiegel

	Anschaff.- kosten 31.12.24	Zugang in 2025	Abgang in 2025	Umgliederungen in 2025	Verkauf in Periode	Anschaff.- kosten per 31.12.25	kumulierte Abschr. 31.12.24	Planmässige Abschr. in 2025	ausserplan- mässige Abschr. in	Wertauf- holungen in 2025	Abschr. auf Abgänge in 2025	Um- gliederungen in 2025	kumulierte Abschr. bis 31.12.25	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.25
1404 Hochbauten	2'911'084.69	0.00	-505'214.33	0.00	0.00	2'405'870.36	-1'890'505.94	-217'457.30	0.00	0.00	505'214.33	0.00	-1'602'748.91	1'020'578.75	803'121.45
Rechenzentrum	2'154'902.44	0.00	-505'214.33	0.00	0.00	1'649'688.11	-1'815'732.94	-180'493.30	0.00	0.00	505'214.33	0.00	-1'491'011.91	339'169.50	158'676.20
Übrige Hochbauten	756'182.25	0.00	0.00	0.00	0.00	756'182.25	-74'773.00	-36'964.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-111'737.00	681'409.25	644'445.25
1406 Mobilien	10'208'289.58	2'305'642.73	0.00	0.00	0.00	12'513'932.31	-7'369'853.13	-1'591'808.09	0.00	0.00	0.00	0.00	-8'961'661.22	2'838'436.45	3'552'271.09
1406 Mobilien	8'580'698.26	2'305'642.73	0.00	0.00	0.00	10'886'340.99	-5'921'766.85	-1'412'303.05	0.00	0.00	0.00	0.00	-7'334'069.90	2'658'931.41	3'552'271.09
Finanzierungsleasing	1'627'591.32	0.00	0.00	0.00	0.00	1'627'591.32	-1'448'086.28	-179'505.04	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'627'591.32	179'505.04	0.00
1420 immaterielle Anlagen	1'503'303.96	0.00	0.00	0.00	0.00	1'503'303.96	-1'280'923.09	-106'609.82	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'387'532.91	222'380.87	115'771.05
1420 Software	1'503'303.96	0.00	0.00	0.00	0.00	1'503'303.96	-1'280'923.09	-106'609.82	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'387'532.91	222'380.87	115'771.05
Total	14'622'678.23	2'305'642.73	-505'214.33	0.00	0.00	16'423'106.63	-10'541'282.16	-1'915'875.21	0.00	0.00	505'214.33	0.00	-11'951'943.04	4'081'396.07	4'471'163.59

6.9 Kreditrechtliche Angaben

6.9.1 Verpflichtungskredite

Die Verpflichtungskredite aus dem Jahr 2023 wurden von der Vorunternehmung (KSD) übernommen.

Nummer	Bezeichnung	Kredit- Beschluss (Erstbeschluss)	Kredit- Art	Gesamt- Betrag Budget	Kreditrestanz 31.12.2024	Budget 2025	beansprucht 2025	Verfall zG 2025	Kreditrestanz 31.12.2025
INVP00067	VK Einführung M365, Phase 2	29.11.2023	VK	150'000.00	63'810.55	0.00	0.00	63'810.55	0.00
INVP00071	VK Ersatz SHNet-Campus	27.03.2024	VK	1'000'000.00	173'692.95	300'000.00	121'469.25	0.00	352'223.70
INVP00072	VK Ersatz SHNet-WLAN	27.03.2024	VK	450'000.00	232'522.90	150'000.00	247'764.20	0.00	134'758.70
INVP00073	VK Ersatz SHNet-Firewall	27.03.2024	VK	1'005'000.00	861.55	800'000.00	39'737.90	0.00	761'123.65
INVP00074	VK Ersatz SHNet-Datacenter	27.03.2024	VK	700'000.00	270'000.00	430'000.00	0.00	0.00	700'000.00
INVP00075	VK Ersatz SHNet-Remote Access	27.03.2024	VK	100'000.00	50'000.00	50'000.00	0.00	0.00	100'000.00
Total	Verpflichtungskredite		VK	3'405'000.00	790'887.95	1'730'000.00	408'971.35	63'810.55	2'048'106.05

6.9.2 Exekutivkredite und Nachtragskredite

Im Rechnungsjahr 2025 werden folgende Exekutivkredite bzw. Nachtragskredite beantragt:

Institutionelle Gliederung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abw. abs.	Abw. in %	Zuordnung A, B oder C	Bemerkungen	Aufsplittung
3000 Kommissionen	64'750.00	54'000.00	10'750.00	19.91	B	Mehrkosten aufgrund zusätzlicher Sitzungen der Verwaltungskommission.	10'750.00
3049 Übrige Zulagen	55'946.65	33'000.00	22'946.65	69.54	B	Nicht budgetierte Aufwendungen für die monatliche Beteiligung an den Smartphonekosten gemäss ITSH Weisung. Die Bereinigung ist mit Budget 2026 erfolgt.	22'946.65
3064 Überbrückungsrenten	35'178.90	13'000.00	22'178.90	170.61	B	Höhere Aufwendungen aufgrund neu bekannt gewordener Frühpensionierungen.	22'178.90
3113 Hardware	265'813.84	119'000.00	146'813.84	123.37	C	Höherer Bestelleingang von Kunden von Hardware-Kaufkomponenten inkl. AV-Systeme mit entsprechender Weiterverrechnung.	146'813.84
3120 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	271'823.94	216'500.00	55'323.94	25.55	B	Signifikant gestiegene Stromkosten, vor allem für das Rechenzentrum Ebri.	55'323.94
3130 Dienstleistungen Dritter	927'330.13	620'500.00	306'830.13	49.45	B	Mehrkosten für Unterstützungsleistungen im IT-Service Management sowie für Strategieumsetzung, Prozessoptimierung sowie die Instandsetzung des Rechenzentrums Ebnatring.	306'830.13
3133 Informatik-Nutzungsaufwand	2'941'026.96	2'472'000.00	469'026.96	18.97	B	Mehrkosten für Unterstützungsleistungen in Projekten zur Optimierung der IT-Infrastruktur (Outsourcing RZs, Umstellung Netzwerkinfrastruktur, IT-Service Management inkl. CMDB, Umstellung auf Windows 11 sowie Einführung Vertragsmanagement).	469'026.96
3158 Unterhalt immaterielle Anlagen	4'272'887.90	3'774'000.00	498'887.90	13.22	B	Mehraufwand für Lizenzen für M365 sowie das Enterprise Licence Agreement, u.a. aufgrund der Korrektur der fehlerhaften Abgrenzung im Jahr 2024.	443'282.27
					C	Mehraufwand für Lizenzen für Adobe, Viso und MS Project, die an Kundinnen und Kunden weiterverrechnet werden.	55'605.63
3199 Übriger Betriebsaufwand	1'038'382.96	8'000.00	1'030'382.96	12'879.79	C	Nicht budgetierbare Vorausleistungen für eine Vielzahl von Kundenprojekten mit kompletter Weiterverrechnung an die Kunden (vgl. Konto 4309).	1'030'382.96
Total Erfolgsrechnung	9'873'141.28	7'310'000.00	2'563'141.28	35.06%			2'563'141.28

- A Budget wurde überschritten, da Budget in einem anderen Konto enthalten ist: 0 Franken
 B Budget wurde überschritten, es handelt sich um gebundene Ausgaben (z.B. höhere Wartungsrechnungen, Sicherstellung Betrieb etc.): 1'330'338.85 Franken
 C Budget wurde überschritten, aber den Ausgaben stehen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Einnahmen gegenüber: 1'232'802.43 Franken

6.10 Langfristige Miet- und bestehende Leasingverträge

6.10.1 Langfristige Mietverträge

Die nachfolgenden Mietverträge laufen nicht innerhalb 12 Monate ab Bilanzstichtag aus oder können nicht innerhalb 12 Monate ab Bilanzstichtag gekündigt werden:

Vertragspartei	Mietobjekt	Vertragsdauer	Jährlicher Mietzins*	Geschuldeter Restmietzins
Bundesamt für Strassen, ASTRA *	Miete RZ-UVM	01.01.2024 - 31.12.2027	CHF 16'800.00	CHF 33'600.00
Einwohnergemeinde Schaffhausen*	Miete RZ-EBRI	01.01.2013 - 31.12.2032	CHF 62'988.00	CHF 440'916.00
Klaiber Immobilien AG Schaffhausen	Miete Stahlgiesserei	01.06.2023 - 31.05.2043	CHF 257'679.00	CHF 4'487'909.25

* Aufgrund des geplanten Umzugs der beiden Rechenzentren wird davon ausgegangen, dass die Mietverhältnisse im Jahr 2026 beendet werden. Da die Verträge zum Zeitpunkt der Jahresrechnung ungekündigt sind, wird der Restmietzins gemäss der Vertragslaufzeit ausgewiesen.

6.10.2 Finanzierungsleasing

Vertragspartei	Beschaffungsobjekt	Vertragsdauer	Aktivierung	Jährliche Abschreibungen*	Jährlicher Unterhaltsanteil*	Geschuldete Restleasingraten per 31.12.2025
Netcloud AG, Winterthur	Beschaffung Storage-Infrastruktur	10.03.2020 - 30.06.2025	CHF 1'808'435.00	CHF 363'025.40	CHF 104'188.70	CHF 0

Aufgrund der Anpassung des Mehrwertsteuersatzes im Jahr 2024 hat sich die jährliche Abschreibung von 361'687.00 auf 363'025.40 für das Finanzierungsleasing erhöht. Auf eine Aufwertung des Anschaffungswerts wurde verzichtet. Im Jahr 2025 betrug der jährliche Abschreibungs- und Unterhaltsanteil 50%, da die Vertragsdauer per Ende Juni geendet hat. Die Anlage ist weiterhin in Gebrauch.


6.10.3 Operationelles Leasing

Aktuell hat die ITSH keine operationellen Leasingverträge abgeschlossen.

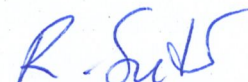
Schaffhausen, 25. März 2026



Jörg Steinemann
Präsident Verwaltungskommission ITSH



Barbara Berger
Geschäftsführerin ITSH



Romy Suter
Leiterin Finance & HR ITSH

7 Detailzahlen inkl. Kommentare

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Abweichung		Kommentare
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Betrag	%	
90	ITSH	23'854'157.97	23'854'157.97	21'005'000.00	21'051'800.00	46'800.00	-100.00	
9000	ITSH	23'854'157.97	23'854'157.97	21'005'000.00	21'051'800.00	46'800.00	-100.00	
3000	Löhne Behörden, Richter und Richterinnen	64'750.00		54'000.00		10'750.00	19.91	Mehrkosten aufgrund zusätzlicher Sitzungen der Verwaltungskommission.
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	7'557'887.51		7'525'000.00		32'887.51	0.44	Mehraufwendungen aufgrund höherer Rückstellungen für Ferien und Gleitzeit.
3030	Löhne Behörden, Richter und Richterinnen							
3049	Übrige Zulagen	55'946.65		33'000.00		22'946.65	69.54	Nicht budgetierte Aufwendungen für die monatliche Beteiligung an den Smartphonekosten gemäss ITSH Weisung. Die Bereinigung ist mit Budget 2026 erfolgt.
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	495'877.90		493'000.00		2'877.90	0.58	
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'012'746.25		1'013'000.00		-253.75	-0.03	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	40'754.10		41'000.00		-245.90	-0.60	
3054	AG-Beiträge an Familienzulagekassen	99'352.90		99'000.00		352.90	0.36	
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen							
3056	AG-Beiträge an Krankenkassenprämien							
3059	Übrige AG-Beiträge	6'047.40		6'000.00		47.40	0.79	
3061	Renten oder Rentenanteile							
3064	Überbrückungsrenten	35'178.90		13'000.00		22'178.90	170.61	Höhere Aufwendungen aufgrund neu bekannt gewordener Frühpensionierungen.
3069	Übrige Arbeitgeberleistungen							
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	104'008.55		150'000.00		-45'991.45	-30.66	Minderaufwand aufgrund geringerer Inanspruchnahme von Weiterbildungen durch hohe Arbeitsbelastung und Fluktuation.
3091	Personalwerbung	15'475.70		10'000.00		5'475.70	54.76	
3099	Übriger Personalaufwand	21'687.39		21'000.00		687.39	3.27	
3100	Büromaterial	5'209.29		3'000.00		2'209.29	73.64	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	7'173.44		5'500.00		1'673.44	30.43	
3102	Drucksachen, Publikationen	14'571.33		45'000.00		-30'428.67	-67.62	Geringerer Einkauf von Stimmcouverts aufgrund von Restbeständen.
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	855.20		1'000.00		-144.80	-14.48	
3110	Büromöbel und -geräte	5'888.00		5'000.00		888.00	17.76	

Fortsetzung Detailzahlen inkl. Kommentare

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Abweichung		Kommentare
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Betrag	%	
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	11'325.44		5'000.00		6'325.44	126.51	
3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge	1'226.55		3'000.00		-1'773.45	-59.12	
3113	Hardware	265'813.84		119'000.00		146'813.84	123.37	Höherer Bestelleingang von Kunden von Hardware-Kaufkomponenten inkl. AV-Systemen mit entsprechender Weiterverrechnung.
3118	Immaterielle Anlagen	35'044.19		50'500.00		-15'455.81	-30.61	Geringerer Bedarf für neue Software und Tools seitens Kunden und ITSH im Geschäftsjahr.
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	271'823.94		216'500.00		55'323.94	25.55	Mehraufwendungen aufgrund signifikanter Steigerung von Stromkosten, v.a. für das Rechenzentrum Ebri. Die Budgetwerte wurden im Budget 2026 angepasst.
3130	Dienstleistungen Dritter	927'330.13		620'500.00		306'830.13	49.45	Mehrkosten für Unterstützungsleistungen für IT-Service Management Strategieumsetzung, Prozessoptimierung sowie für die Instandsetzung des Rechenzentrums Ebnatrig.
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	2'941'026.96		2'472'000.00		469'026.96	18.97	Mehrkosten für Unterstützungsleistungen in Projekten zur Optimierung der IT-Infrastruktur (Outsourcing RZs, Umstellung Netzwerkinfrastruktur, IT-Service Management inkl. CMDB, Umstellung auf Windows 11 sowie Einführung Vertragsmanagement).
3134	Sachversicherungsprämien	26'546.95		25'000.00		1'546.95	6.19	
3137	Steuern und Abgaben							
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	6'488.07		4'000.00		2'488.07	62.20	
3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte	1'371.35		1'000.00		371.35	37.14	
3151	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	3'293.32		3'000.00		293.32	9.78	
3153	Informatik-Unterhalt (Hardware)	692'408.29		933'000.00		-240'591.71	-25.79	Minderkosten aufgrund der Verzögerung der Einführung des Security Operations Centers.
3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	4'272'887.90		3'774'000.00		498'887.90	13.22	Mehraufwand für Lizenzen für M365 sowie das Enterprise Licence Agreement, u.a. aufgrund der Korrektur der fehlerhaften Abgrenzung im Jahr 2024.
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	309'977.85		313'000.00		-3'022.15	-0.97	
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	13'105.20		23'000.00		-9'894.80	-43.02	
3162	Raten für operatives Leasing							
3170	Reisekosten und Spesen	9'899.00		12'000.00		-2'101.00	-17.51	

Fortsetzung Detailzahlen inkl. Kommentare

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Abweichung		Kommentare
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Betrag	%	
3180	Wertberichtigungen auf Forderungen							
3199	Übriger Betriebsaufwand	1'038'382.96		8'000.00		1'030'382.96	12'879.79	Grösserer Bestelleingang von Kunden mit entsprechender Weiterverrechnung.
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	1'809'265.39		2'460'000.00		-650'734.61	-26.45	Geringere Abschreibungen aufgrund zeitlich verschobener Investitionsausgaben für das neue Netzwerk sowie Storageersatz.
3301	Ausserplanmässige Abschreibungen Sachanlagen							
3320	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	106'609.82		291'000.00		-184'390.18	-63.36	Geringere Abschreibungen aufgrund verschobener Projekte wie die Einführung des Identity Access Managements (IAM) sowie eines IT-Finanztools.
3321	Ausserplanmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen							
3400	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten							
3401	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	57'750.10		154'000.00		-96'249.90	-62.50	Geringere Zinsaufwendungen aufgrund des niedrigeren SARON-Zinses für das an die ITSH zur Verfügung gestellte Darlehen gemäss Darlehensvertrag.
3411	Realisierte Verluste auf Sachanlagen FV							
3499	Übriger Finanzaufwand							
3601	Ertragsanteile an Kantone und Konkordate							
3602	Ertragsanteile an Gemeinden und Gemeindezweckverbände							
3610	Entschädigungen an Bund							
3614	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen							
3830	Zusätzliche Abschreibungen Sachanlagen VV							
3841	Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzaufwand, a.o. Wertberichtigung							
3894	Einlagen in finanzpolitische Reserve	1'509'170.21				1'509'170.21	999.00	Einlage des Ertragsüberschusses als Schwankungsreserve.
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'357.15		800.00	-557.15	69.64	
4241	Dienstleistungen Kanton		14'528'252.80		13'700'000.00	-828'252.80	6.05	Höhere Einnahmen für die Realisierung von IT-Projekten (CMI, Pilot M365, Umstellung NSP auf Modern Client, Einführung von AGS) sowie für Benutzerservices.

Fortsetzung Detailzahlen inkl. Kommentare

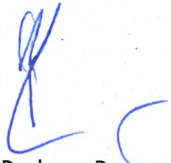
Institutionelle Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Abweichung		Kommentare
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Betrag	%	
4242	Dienstleistungen Stadt SH		5'651'333.45		5'175'000.00	-476'333.45	9.20	Höhere Einnahmen für die Realisierung von IT-Projekten (Stadthausgeviert, Einführung von M365), vor Ort Support von Fachpersonal sowie für Arbeitsplatz- und Benutzerservices.
4243	Dienstleistungen Neuhausen		649'414.75		610'000.00	-39'414.75	6.46	Mehreinnahmen für die Realisierung von IT-Projekten (Umstellung NSP auf Modern Client), sowie für den Betrieb von Fachapplikationen und Arbeitsplatzservices.
4244	Dienstleistungen Gemeinden SH		1'011'082.32		1'017'000.00	5'917.68	-0.58	Mindereinnahmen aufgrund des Wechsels der Gemeinden Stein am Rhein und Hallau zu einem anderen IT-Anbieter.
4245	Dienstleistungen Gemeinden extern							
4246	Dienstleistungen Dritte		63'592.85		61'000.00	-2'592.85	4.25	
4247	Dienstleistungen Rechenzentrum		421'465.10		192'000.00	-229'465.10	119.51	Mehreinnahmen aufgrund der längeren Inanspruchnahme der Rechenzentrumsdienstleistungen durch die IDW.
4250	Verkäufe		475'444.59		280'000.00	-195'444.59	69.80	Zu tief budgetierte Materialverkäufe gemäss Kundenbestellungen vor allem für AV-Systeme.
4309	Übriger betrieblicher Ertrag		1'052'214.96		13'000.00	-1'039'214.96	7'993.96	Komplette Weiterverrechnung aller Vorausleistungen für eine Vielzahl von Kundenprojekten (vgl.Konto 3199).
4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrente							
4411	Gewinn aus Verkäufen von Sachanlagen FV							
4631	Beiträge von Kantonen und Konkordaten							
4699	Rückverteilung				3'000.00	3'000.00	-100.00	
4940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand							
9000	Ertragsüberschuss							
9001	Aufwandüberschuss							
9990	Bilanzübernahme							
Gesamtergebnis		23'854'157.97	23'854'157.97	21'005'000.00	21'051'800.00	46'800.00	-100.00	
				46'800.00		-46'800.00	-100.00	
		23'854'157.97	23'854'157.97	21'051'800.00	21'051'800.00			

8 Antrag

Die Geschäftsleitung der ITSH beantragt bei der Verwaltungskommission die Verabschiedung der Jahresrechnung 2025 zu Händen des Regierungsrats.

Schaffhausen, 25. März 2026

ITSH, Geschäftsführerin



Barbara Berger

Finance & Human Resources



Romy Suter